

„Viele Opfer bekommen wir nie zu Gesicht“

Hilfsorganisationen berichten über ihre Erfahrungen bei der Betreuung von Opfern von Menschenhandel

VON STEVE BISSEN

Mitarbeiter der „Fondation maison de la porte ouverte“ und „Femmes en détresse“ erzählen aus ihrem Alltag bei der Betreuung von Opfern von Menschenhandel. Dabei müssen eine ganze Reihe praktischer Probleme und bürokratischer Hürden überwunden werden.

Beim Thema Menschenhandel denkt man sofort an das Rotlichtmilieu. Die Mitarbeiter von „Femmes en détresse“ und der „Fondation maison de la porte ouverte“ kümmern sich neben den Opfern von Zwangsprostitution auch um die Opfer von Zwangsarbeit und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen. Dieses Phänomen ist nicht so bekannt. „Mal gibt es Jahre, in denen wir mehr Opfer von Zwangsprostitution betreuen, mal mehr Opfer von Zwangsarbeit“, so eine Mitarbeiterin von „Femmes en détresse“. Aktuell seien es vor allem Opfer von Zwangsarbeit. Diese werden in erster Linie im Gaststättengewerbe ausgenutzt. Es gibt aber auch Fälle im Bausektor und bei Hausangestellten.

Vor allem in asiatischen Restaurants sei die Praxis gang und gäbe. „Zwar soll man nicht generalisieren, aber mehrheitlich ist das der Fall. Die Opfer berichteten, dass in vielen Restaurants Arbeitskräfte ausgebeutet werden, aber die meisten würden sich nicht trauen, sich dagegen zu wehren“, erzählt die Mitarbeiterin von „Femmes en détresse“. Ihre Kollegin von der „Fondation maison de la porte ouverte“ fügt hinzu: „Die Polizei berichtet, dass oft chinesische Restaurants betroffen sind. Hier stellt sich dann aber das Problem mit der Sprache. Denn die Opfer sprechen meist nur Chinesisch, was eine Aufklärung durch die Polizei erschwert. Einige sprechen gar einen Dialekt, der von keinem hiesigen Übersetzer verstanden wird.“ Das mache es den Opfern in diesen Fällen fast unmöglich, um Hilfe zu bitten und der Polizei Bericht zu erstatten. Hinzu kämen Drohungen, dass die Opfer Probleme bekommen würden, wenn sie zur Polizei gingen, weil die Täter ihnen ihre Ausweispapiere abgenommen haben.

Dunkelziffer deutlich höher

So bleibt eine unbestimmte An-

zahl von Fällen im Verborgenen. Dies gilt vor allem für Opfer, die keine in Luxemburg gebräuchliche Sprache beherrschen und keinen Kontakt zur Außenwelt haben. „Das macht es für uns natürlich auch schwer, diese Menschen ausfindig zu machen“, so die Mitarbeiterin von „Femmes en détresse“. Aus diesem Grund startet das Chancengleichheitsministerium Ende November eine Informationskampagne, um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. „Wenn jemand einen Verdacht hat, soll er sich an die Polizei wenden oder die Person direkt ansprechen“, rät die Mitarbeiterin der „Fondation maison de la porte ouverte“.

Außerdem stellt sich den Hilfsorganisationen ein weiteres Problem. Opfer von Menschenhandel können nur betreut werden, wenn genug Indizien vorliegen, dass es sich tatsächlich um einen Fall von Menschenhandel handelt. Eigentlich wäre die Polizei gesetzlich verpflichtet, die Hilfsorganisationen zu kontaktieren, wenn ein Verdacht auf Menschenhandel vorliegt. „Viele Opfer haben aber Angst vor der Polizei. Deswegen wäre es wichtig, dass sie immer zu uns geschickt werden, weil sie dann eher bereit sind, über ihre Erfahrungen zu berichten. So werden der Polizei oft Opfer geschickt, die aber dann jegliche Hilfe aus Angst ablehnen. Oft schicken sie sie dann wieder nach Hause, ohne sie vorher zu uns zu schicken, wozu sie eigentlich gesetzlich verpflichtet wären. So bekommen wir viele Opfer nie zu Gesicht“, so die Mitarbeiterin von „Femmes en détresse“.

„Période de réflexion“

Besteht der Verdacht auf Menschenhandel, haben die Opfer drei Monate Zeit, die sogenannte „période de réflexion“. Während dieser drei Monate kann die Person überlegen, ob sie in Luxemburg bleiben will oder nicht. Bleibt sie in Luxemburg, muss sie mit der Polizei kooperieren und darf keinen Kontakt mehr zum Täter haben. Anschließend nimmt die Polizei ihre Ermittlungen auf, um festzustellen, ob es sich um einen Fall von Menschenhandel handelt. Die Opferschutzorganisationen dürfen kein Opfer identifizieren.

Das ist der Polizei vorbehalten. „Deswegen schicken wir die Opfer auch gleich zur Polizei“, so die Mitarbeiterin von „Femmes en détresse“.

Möchte das Opfer nicht in Luxemburg bleiben, organisieren die Hilfsorganisationen in Zusammenarbeit mit der „Organisation Internationale de Migration“ den Rückflug. Sie bekommen dann noch eine kleine finanzielle Starthilfe für zu Hause. Des Weiteren wird noch eine einheimische Hilfsorganisation kontaktiert, die die Betreuung des Opfers bei ihrer Rückkehr übernimmt.

Bürokratische Hürden

Diejenigen, die bleiben, bekommen eine Aufenthaltserlaubnis von sechs Monaten, die immer wieder erneuert werden kann. Denn sie werden gebraucht, um an der Gerichtsverhandlung teilnehmen zu können. „Und da beginnt es schon“, erzählt die Mitarbeiterin der „Fondation maison de la porte ouverte“. „Die Staatsanwaltschaft ist überlastet. Da kann es bereits lange Zeit dauern, bis die Aufenthaltserlaubnis vorliegt.“ Nur mit einer Aufenthaltserlaubnis können sich die Opfer eine Arbeit suchen.

Das Problem ist aber, dass viele aus Drittländern kommen. Selbst wenn sie einen potenziellen Arbeitgeber finden, muss dieser die freie Stelle auf der Adem melden. Daraufhin hat die Adem zwei Wochen Zeit, eine Person aus ihrem Pool zu finden. Ist dies nicht der Fall, kann der Arbeitgeber das Opfer einstellen. Dafür braucht der Arbeitgeber aber dann noch das Einverständnis des Außenministeriums. In der Regel dauert das zwischen ein bis drei Monaten. „Oft dauert es länger“, so die Mitarbeiterin von „Femmes en détresse“. „Die Prozeduren sind sehr komplex. Man muss auch einen Arbeitgeber finden, der bereit ist, das mitzumachen. Im letzten Jahr hatten wir einen Fall, wo es mehr als sechs Monate dauerte.“ „Man wartet und wartet, bekommt aber keine Erklärung. Wenn man wenigstens wüsste warum. Das ist für uns besonders schwierig, weil wir zwischen den von uns betreuten Personen und den Behörden stehen“, berichtet die Mitarbeiterin der „Fondation maison de la porte ouverte“.

ouverte“.

Grenzüberschreitend

Verbesserungsbedarf besteht ebenso bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. „Luxemburg ist ein kleines Land. Und wenn wir ein Opfer haben, das noch immer vom Täter bedroht wird, haben wir Probleme das Opfer über die Grenze hinweg in Sicherheit zu bringen. Deswegen suchen wir nach Wegen, wie diese Zusammenarbeit ermöglicht werden kann“, so die Mitarbeiterin der „Fondation maison de la porte ouverte“.

Dabei stellt sich aber die Frage, ob die Opfer in diesen Fällen trotzdem noch weiter in Luxemburg betreut werden oder ob dann zum Beispiel die belgischen Kollegen übernehmen, obwohl der Gerichtsprozess in Luxemburg stattfindet. Es geht also um ganz praktische Probleme bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zurzeit dürfen die belgischen Hilfsorganisationen keine Opfer betreuen, die nicht in Belgien ausgebeutet wurden. „Dagegen können wir auch Opfer betreuen, die in einem anderen Land ausgebeutet wurden. Vor allem für ein kleines Land wie Luxemburg ist es wichtig, in diesem Zusammenhang grenzüberschreitende Lösungen zu finden“, betont die Mitarbeiterin der „Fondation maison de la porte ouverte“.

Mangelnde personelle Ressourcen

Im Bericht des US-Außenministeriums zur Lage des Menschenhandels in Luxemburg (das LW berichtete) wurde moniert, dass die Hilfsorganisationen über zu wenig personelle Ressourcen verfügen, um eine adäquate Betreuung der Opfer zu gewährleisten. Dieser Vorwurf wird von den Mitarbeitern von „Femmes en détresse“ und „Fondation maison de la porte ouverte“ bestätigt.

Denn die Mitarbeiter müssen neben der Betreuung von Opfern noch viele andere Aufgaben übernehmen, wie zum Beispiel die Teilnahme an Arbeitssitzungen des „comité de suivi de la lutte contre la traite des êtres humains“ oder an im Ausland stattfindenden Konferenzen. Außerdem bieten die Mitarbeiter noch Weiterbildungskurse an. „Die Vorbereitung und die Teilnahme an Konferenzen ist richtig und wichtig. Es bleibt dann aber nur noch wenig Zeit für die eigentliche Arbeit. In der Praxis arbeite ich oft 30 bis 40 Stunden pro Woche, obwohl ich theoretisch nur für 20 Stunden eingestellt bin. Problematisch wird es dann, wenn jemand Urlaub hat oder krank ist. Um alle auf uns zukommenden Aufgaben zu bewältigen, reicht die Zeit einfach nicht aus. Deswegen müssten wir eigentlich Stunden hinzubekommen“, so die Mitarbeiterin von

„Femmes en détresse“.

Ganzheitliche Betreuung

Die Mitarbeiter der Hilfsorganisationen bieten den Opfern eine ganzheitliche Betreuung an, von der Unterbringung in einem Foyer oder einer Wohnung, der psychologischen Betreuung, der Rechtsberatung bis hin zur Hilfe bei der Suche nach einem Job und bei Behördengängen. „Einige besuchen uns regelmäßig, weil sie mit jemandem sprechen wollen, andere sind unabhängiger. Vor allem zu Beginn sind wir sehr viel mit ihnen unterwegs“, so die Mitarbeiterin von „Femmes en détresse“.

„Was auffällig ist, ist dass Opfer von Zwangsarbeit und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen mental stabiler sind und relativ schnell wieder einen Arbeitsplatz finden. Dagegen kämpfen Opfer von Zwangsprostitution stärker mit traumatischen Erfahrungen, die sie verarbeiten müssen. Bei ihnen dauert es dann auch meistens länger, bevor sie einen Arbeitsplatz finden“, so die Mitarbeiterin von „Femmes en détresse“. „Sie haben über einen langen Zeitraum hinweg wenig gegessen, mussten meist nachts arbeiten. Denen fällt es natürlich vergleichsweise schwer, wieder in einen normalen Rhythmus hineinzufinden“, ergänzt ihre Kollegin der „Fondation maison de la porte ouverte“.